



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 1. April 2019
Nr. 026-4/19

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Pflege

Informationsflyer „Tagespflege kompakt“ ab sofort bestellbar

„Die Tagespflege wächst mit großer Dynamik, denn kein anderes Angebot verbindet die Möglichkeit, trotz Pflegebedürftigkeit im gewohnten Umfeld zu bleiben, mit so umfassender Betreuung in der Gemeinschaft. Wir haben daher das Vorhaben des Landpflegeausschusses Rheinland-Pfalz sehr gerne unterstützt, ein Faltblatt mit dem Titel ‚Tagespflege kompakt‘ herauszugeben“, betonte Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler.

Denn trotz der wachsenden Inanspruchnahme und trotz steigender Platzzahlen ist Tagespflege mitunter noch mit vielen Fragen verbunden. Der Flyer beantwortet die häufigsten und grundlegendsten Fragen von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen wie zum Beispiel „Warum Tagespflege?“, „Was kostet Tagespflege?“ und „Wie bezahle ich Tagespflege?“. Außerdem werden Ansprechpartner für weitere Informationen genannt: In Rheinland-Pfalz gibt es beispielsweise 135 Pflegestützpunkte, die wohnortnah, kostenfrei und auf Wunsch auch zuhause bei pflegebedürftigen Menschen, beraten. Bei der Suche nach dem nächstgelegenen Pflegestützpunkt hilft die Internetseite www.menschen-pflegen.de.

Das Faltblatt kann ab sofort kostenfrei über die E-Mail-Adresse [bestellservice\(at\)msagd.rlp.de](mailto:bestellservice(at)msagd.rlp.de) bestellt werden und steht auf der Homepage des Ministeriums als Download unter www.msagd.rlp.de>Service>Publikationen bereit, Stichwort „Tagespflege“.

- Tagespflege bietet umfassende Unterstützung und Hilfen für die Gäste. Je nach Bedarf leistet die Tagespflege Betreuung und Pflege, bis hin zu medizinischer Behandlungspflege (zum Beispiel Insulininjektion oder Medikamentengabe).
- Tagespflege beinhaltet auch die Fahrt zu dem Angebot und zurück nach Hause.
- Im Vordergrund stehen das gesellige Beisammensein und gemeinsame Aktivitäten in der Atmosphäre einer Begegnungsstätte.
- Tagespflegen haben üblicherweise an fünf Tagen in der Woche geöffnet, teilweise auch am Wochenende.
- Tagespflegen bieten verlässliche und weitreichende Betreuungszeiten, mindestens über sechs Stunden am Tag, in der Regel jedoch länger.
- Tagespflege erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.



- In Rheinland-Pfalz beraten die **135 Pflegestützpunkte** wohnortnah, kostenfrei und, wenn gewünscht, zuhause bei den pflegebedürftigen Menschen.
- Die Pflegestützpunkte informieren über vor Ort vorhandene Tagespflegen und erklären, welche Leistungen die Pflegeversicherung bietet. Den nächsten Pflegestützpunkt finden Sie auf der Webseite www.pflegestuetzpunkte.rlp.de.
- Informationen zu den nächstgelegenen Tagespflegen mit Online-Suchfunktion finden Sie auch im Internetauftritt Ihrer Kranken- und Pflegekasse.
- Haben Sie bereits eine Tagespflege im Blick? Bestimmt zeigen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege das Angebot und informieren über Öffnungszeiten, Preise und weitere Fragen.
- Reichen die finanziellen Mittel nicht aus? Die Kreis- oder Stadtverwaltung berät, wann ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege als Leistung der Sozialhilfe besteht.

HERAUSGEBER

Landespflegeausschuss
Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses:
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.msagd.rlp.de

Gestaltung: ansicht Kommunikationsagentur;
Bildnachweis: Titelfoto Caritasverband Worms, Seite 2 Landespflege-
ausschuss und MSAGD, Seite 3 und 5 Caritasverband Mainz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



TAGESPFLEGE

kompakt

Eine Veröffentlichung des Landespflegeausschusses
Rheinland-Pfalz

finanziert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz



„Die Tagespflege stellt eine qualifizierte und bedarfsgerechte Ergänzung im pflegerischen Alltag dar. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.“

*Dr. Martina Niemeyer,
Vorsitz Landespflegeausschuss*



„Angebote der Tagespflege verhindern, dass alte Menschen in ihrem Zuhause vereinsamen. Die Begegnung mit anderen Seniorinnen und Senioren unter fachlicher Anleitung fördert das körperliche und seelische Wohlbefinden.“

*Martina Luig-Kaspari,
Vorsitz Landespflegeausschuss*



„Die Tagespflege stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der ambulanten und vollstationären Versorgung dar. Ihr Ausbau hilft den Menschen daher dabei, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben zu können.“

*Dieter Hewener,
Vorsitz Landespflegeausschuss*



„Die Tagespflege wächst mit großer Dynamik. Kein Wunder, denn kein anderes Angebot verbindet das Wohnen bleiben zuhause trotz Pflegebedürftigkeit mit so umfassender Betreuung in der Gemeinschaft.“

*Sabine Bätzing-Lichtenthäler,
Sozialministerin des Landes Rheinland-Pfalz*

- Die Preise sind von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich. Die Höhe der Entgelte wird zwischen dem Träger der Tagespflege, den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbart.
- Die Gesamtkosten ergeben sich aus mehreren Bestandteilen: dem Pflegesatz, den Fahrtkosten, den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Aufwendungen für Investitionen.
- Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für die Betreuung und Pflege, zum ganz überwiegenden Teil also Personalkosten. In der Regel wird ein Zuschlag für Ausbildungskosten separat ausgewiesen.
- Das Entgelt für Unterkunft umfasst vor allem die Wartung und Unterhaltung des Gebäudes, Betriebskosten wie Strom und Wasser, aber auch die Reinigung.
- Das Entgelt für Verpflegung ergibt sich aus den Kosten für Speisen und Getränke, einschließlich deren Zubereitung und Bereitstellung.
- Investitionen sind beispielsweise die Errichtung, die Sanierung oder die Miete eines Gebäudes.



- Die Pflegeversicherung bietet monatliche Leistungen speziell für Tagespflege, je nach Pflegegrad:

Pflegegrad 2: 689 €

Pflegegrad 3: 1.298 €

Pflegegrad 4: 1.612 €

Pflegegrad 5: 1.995 €.

Damit können Pflegesatz sowie Ausbildungs- und Fahrtkosten finanziert werden.

- Die Verhinderungspflege der Pflegeversicherung kann auch für Tagespflege verwendet werden, der Anspruch besteht ab Pflegegrad 2. Die Höhe beträgt 1.612 € im Jahr. Weitere 806 € im Jahr können eingesetzt werden, wenn damit keine Kurzzeitpflege finanziert wird.
- Der Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung von 125 € im Monat ist ebenfalls für Tagespflege verwendbar. Zudem können damit auch Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen bezahlt werden.
- Über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen beraten die 135 Pflegestützpunkte.
- Können Eigenanteile nicht selbst finanziert werden, informiert die Kreis- oder Stadtverwaltung, wann ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.